

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/1354</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>902.412-20</b>

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung 2024-2026 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe; hier: Abschließende Beratung und Beschlussfassung**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2026.

Entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen beschließt der Gemeinderat die Wirtschafts- und Finanzpläne des Eigenbetriebs Stadtwerke, des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, des Eigenbetriebs Bauland sowie des Eigenbetriebs FriedWald.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## **Sachverhalt und Erläuterungen:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Stadtwerke, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, den Eigenbetrieb Bauland und den Eigenbetrieb FriedWald sind in der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2023 eingebracht und in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 14.02.2023 öffentlich beraten worden.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 verschiedene haushaltsrelevante Beschlüsse und Empfehlungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt im Stadthaushalt bzw. für die entsprechenden Pläne der Eigenbetriebe (jeweils einschließlich Finanzplanung) sowie für die anderen Teile des Haushalts ausgesprochen. Die Empfehlungen beruhen auf Beschlussvorlagen der Tagesordnung, Anträgen der Verwaltung bzw. Anträgen aus der Mitte des Gremiums. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind im Einzelnen in dem dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Veränderungsnachweis dargestellt. Hierzu wird ergänzend wie folgt ausgeführt:

### A. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen

1. Anne-Frank-Gymnasium: Zuschuss für eine Schulfahrt nach Amsterdam entsprechend Position 4 des beigefügten Veränderungsnachweises.
2. Tennisclub Freistett e.V.: Aufwandszuschuss für die Reparatur eines Wasserschadens im Clubhaus entsprechend Position 8 des beigefügten Veränderungsnachweises.
3. TuS Memprechtshofen e.V.: Aufwandszuschuss für die Erneuerung der Zähleranlage im Sporthaus des TuS Memprechtshofen entsprechend Position 9 des beigefügten Veränderungsnachweises. Die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaikanlage wurde abgelehnt.
4. Bahnengolfclub Freistett e.V.: Aufwandszuschuss für die Erneuerung des Strom-Hausanschlusses entsprechend Position 10 des beigefügten Veränderungsnachweises. Die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaikanlage wurde abgelehnt.
5. Angelverein Helmlingen e.V.: Investitionszuschuss für die Errichtung eines behindertengerechten Angelstegs entsprechend Position 12 des beigefügten Veränderungsnachweises.
6. Turnverein Rheinbischofsheim e.V.: Investitionszuschuss für den Erwerb eines Barrens entsprechend Position 13 des beigefügten Veränderungsnachweises.

Der in Ziffer 15 des Veränderungsnachweises dargestellte Zuschussantrag des Sportverein Diersheim e.V. wurde zurückgestellt. Der Ausschuss hat hier die Verwaltung beauftragt, den Gemeinderat erneut in dieser Sache zu befassen, sobald alle noch offenen Fragen geklärt sind. Sollte hiernach die Gewährung eines Zuschusses angezeigt sein, empfiehlt der Ausschuss diesen im Rahmen einer außerplanmäßigen Ermächtigung zu leisten.

Der in Ziffer 11 des Veränderungsnachweises dargestellte Zuschussantrag des Angelverein Diersheim e.V. wurde wegen Geringfügigkeit abgelehnt. Der Aus-

schuss empfiehlt, zunächst noch auf die generelle Regelung einer Bagatellgrenze in der Vereinsförderrichtlinie zu verzichten und die Entwicklung in diesem Bereich weiter zu beobachten.

B) Finanzplan mit Investitionsprogramm

Wie im beigefügten Veränderungsnachweis ausgewiesen, wurde die Finanzplanung an die dargestellten Veränderungen angepasst.

Der Ausschuss hat den mit Ergebnis- und Finanzhaushalt auf allen Ebenen verbundenen Finanzplan mit Investitionsprogramm insgesamt gebilligt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Finanzplan unverbindlich ist und im Rahmen der nächsten Haushalts- und Finanzplanung wieder geändert werden kann. Gleichwohl ist der Finanzplan mit Investitionsprogramm vom Gemeinderat zu beschließen.

C) Stellenplan

Der Ausschuss hat dem vorgelegten Stellenplanentwurf empfehlend zugestimmt.

D) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau

Der Ausschuss hat die im beigefügten Veränderungsnachweis unter den Positionen 22 und 23 dargestellten Veränderungen empfohlen. Hiernach hat der Ausschuss den entsprechend veränderten Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

E) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau

Es ergaben sich keine Veränderungen. Der Ausschuss hat den mit dem Haushaltsentwurf vorgelegten Wirtschaftsplan dem Gemeinderat unverändert zur Beschlussfassung empfohlen.

F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bauland Stadt Rheinau

Es ergaben sich keine Veränderungen. Der Ausschuss hat den mit dem Haushaltsentwurf vorgelegten Wirtschaftsplan dem Gemeinderat unverändert zur Beschlussfassung empfohlen.

G) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs FriedWald Stadt Rheinau

Es ergaben sich keine Veränderungen. Der Ausschuss hat den mit dem Haushaltsentwurf vorgelegten Wirtschaftsplan dem Gemeinderat unverändert zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Auswirkungen der vorgenommenen Veränderungen von Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs und der Wirtschaftsplanentwürfe sind für den Haushalts- und Finanzplanungszeitraum in dem als Anlage 1 beigefügten Veränderungsnachweis jeweils summarisch dargestellt.

Im Saldo der Veränderungen im Stadthaushalt ergibt sich im Ergebnis des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2023 eine Verschlechterung um 97.000 € und im Finanz-

planungszeitraum eine weitere Verschlechterung um insgesamt 92.300 €. Die Liquidität im Finanzhaushalt verringert sich infolge der vorgenommenen Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 um 160.200 €. Im Finanzplanungszeitraum ergibt sich insbesondere infolge der zeitlichen Verschiebung von Auszahlungspositionen entsprechend Position 1 des beigefügten Veränderungsnachweises eine Liquiditätsverbesserung um insgesamt 1.192.700 €.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke ergibt sich für den Erfolgsplan im Wirtschaftsjahr 2023 ein zusätzliches Defizit von 15.000 €. Im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 verbessern sich die Ergebnisse um insgesamt 8.200 €. Im Liquiditätsplan verringert sich die Liquidität im Finanzplanungszeitraum infolge der Veränderungen um 8.200 €.

Der Beschlussvorlage liegt ein komplett aktualisierter Entwurf des Haushaltsplans als Anlage 2 bei. Im Besonderen wird auf die sich hierin befindende Haushaltssatzung (Seite 1) und die Beschlussvorschläge zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Stadtwerke (Seite 532), Abwasserbeseitigung (Seite 602), Bauland (Seite 640) und FriedWald (Seite 670) verwiesen.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat dem Gemeinderat empfohlen, den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Finanzplan sowie die Entwürfe der Wirtschafts- und Finanzpläne der Eigenbetriebe mit den vorgenommenen Veränderungen zu beschließen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Veränderungsnachweis

Anlage 2: Haushaltsplan 2023